



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage zur Herbeiführung eines Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses

Betrifft:

Herstellung der öffentlichen Grünanlage Rosmarinstraße
- Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss

Fachbereich:

68 - Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Jochen Kral

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz	16.06.2025	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung 2	01.07.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Die Bezirksvertretung 2 beschließt die Ausführung und Finanzierung des Projektes

Herstellung der Öffentliche Grünanlage Rosmarinstraße 1. Bauabschnitt

mit einer Gesamtsumme von 533.285 Euro (brutto) sowie jährlichen Folgekosten von 11.978 Euro (netto).

Beschlusslage:

RAT/681/2021

Kommunale Maßnahmen zur Klimaanpassung und Verbesserung der Biodiversität

Sachdarstellung:

Kosten:

Konsumtive Kosten (Festwerte): 495.863 EUR

Investive Kosten: 37.422 EUR

Gesamtkosten (brutto): 533.285 EUR

jährliche Folgekosten (netto): 11.978 EUR

Ausgangssituation:

Die 3.070 m² große ehemalige Kleingartenanlage an der Rosmarinstraße liegt in einer Übergangszone zwischen Wohnquartieren, gewerblich genutzten Flächen und weiteren Kleingärten, die östlich angrenzen. Aufgrund der ehemaligen gärtnerischen Nutzung weist die Fläche einen umfangreichen Gehölzbestand auf. Im Norden reicht das Flurstück an die Wohnbebauung mit den rückwärtigen Freiflächen der Junkerstraße heran, während im Südosten aufgegebene Grabelandflächen angrenzen.

Der Bebauungsplan setzt im Bereich der zu gestaltenden Freifläche gemischte Baufläche fest. Auf die Realisierung der Bebauung soll zugunsten einer Freiraumnutzung mit hohem stadtklimatischen Mehrwert verzichtet werden. Südöstlich angrenzend setzt der Bebauungsplan eine Straßenverkehrsfläche für die Anbindung der von Süden kommenden Ronsdorferstraße an den weiter nördlich verlaufenden Hellweg fest, die zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden soll. In diesem Zusammenhang soll dann auch die noch bestehende Wohnnutzung in der verbleibenden Gartenlaube aufgegeben und ein 2. Bauabschnitt der Grünanlage realisiert werden.

Das Projekt ist der Politik im AÖE am 21.11.2022 als ein zentraler Meilenstein der Klimaanpassung aus dem Ratsbeschluss (RAT/681/2021) zum Klimaanpassungsetat vorgestellt worden.

Maßnahme:

Die baulichen Veränderungen erfolgen im Hinblick auf die Steigerung der Biodiversität und der Klimaanpassung. Dazu wird der reichhaltige Baumbestand erhalten und geringfügig ergänzt, sowie die Flächen in unterschiedlicher Intensivität, von Parkwiese bis extensive Blühwiese, angelegt. Im nördlichen Bereich wird zudem eine Sukzessionsfläche mit unterschiedlicher Vegetation und Topografie, sowie mit verschiedenen Habitatalementen für eine potenzielle Fauna in der Parkanlage hergestellt. Dieser Bereich ist der Natur vorbehalten und wird mit einem Holzstaketenzaun abgetrennt. Eine Schautafel am nahe gelegenen Wegrand erläutert die Biodiversitätsmaßnahme.

Die Parkanlage wird in ostwestlicher Richtung von zwei nebeneinander verlaufenden Wegen erschlossen, deren großzügiger, grüner Zwischenraum mit Aufenthaltsbereichen eine grüne Mitte bildet.

Angrenzend an das nordwestlich anliegende Nachbargebäude, wird eine Fläche für das Urban Gardening angeboten. Die Flächen werden dazu nicht parzelliert, sondern nur durch Strauchpflanzungen grob vorgegeben und vom Weg abgegrenzt. Zur Versorgung steht eine Grundwasserschwengelpumpe und ein abschließbarer kleiner Geräteschuppen zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, dass die Flächen selbstorganisiert genutzt werden können. Hierzu findet parallel zur Planung eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Ziel ist es, eine Gemeinschaft von Interessierten zu bilden, die den Zugang zur Pumpe und dem Schuppen selbständig organisiert. Eine erste Abfrage von möglichen Akteuren hat bereits Interesse geweckt. Eine öffentliche Informationsveranstaltung ist für Ende Mai vorgesehen.

Die öffentliche Parkanlage wird in zwei Bauabschnitten hergestellt. Anlass hierfür ist der in der Zukunft liegende Ausbau der Straße von der Kreuzung Rosmarinstraße, Ecke Flinger Broich bis zum Hellweg. In der ersten Ausbaustufe wird die Grünanlage über eine nach Nordosten anbindende, temporäre Wegführung durch die aufgegebenen Kleingartenparzellen an die Junkersstraße angebunden. Mit dem Ausbau der Straße entfällt dann im zweiten Bauabschnitt diese Wegführung und

wird durch den straßenbegleitenden Gehsteig ersetzt. In diesem Zuge entfällt dann auch das Nutzungsrecht der südlich noch bestehenden Gartenlaube, so dass diese dann der Grünanlage zugeschlagen werden kann.

Die Beschlussfassung zum 2. Bauabschnitt wird zeitgleich mit dem Beschluss zur Straßenplanung durchgeführt.

Kosten und Finanzierung:

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 533.285 Euro brutto.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Klimaanpassungsbudgets (Ratsbeschluss „RAT/681/2021 Kommunale Maßnahmen zur Klimaanpassung und Verbesserung der Biodiversität“). Hieraus werden im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 167.069 Euro, im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 286.446 Euro bereitgestellt. In den Folgejahren bis zum Jahr 2030 werden jährlich 17.298 für die Entwicklungspflege bereitgestellt. Eine Mittelbereitstellung in Höhe von 10.579 Euro ist im Haushaltsjahr 2024 bereits für vorbereitende Arbeiten erfolgt.

Terminplan:

Ausführungsplanung und Erstellung Leistungsverzeichnis:	Juli-September 2025
Baubeginn 1. BA:	4. Quartal 2025
Bauzeit 1. BA:	6 Monate
Fertigstellung 1. BA:	2. Quartal 2026

Anlagen:

Anlage 1 - Finanzierung

Anlage 2 - Entwurfsplanung 1. Bauabschnitt